

Kurskonzept „Leitender Notarzt“

Das Seminar entspricht den 1998 fortgeschriebenen Empfehlungen von DIVI sowie Bundesärztekammer (BÄK).

Die BLÄK bietet im Jahr 2008 einen weiteren Seminartermin „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ (Blockkurs: bisherige Stufen E/1 mit E/3) an:

Termin: 3. bis 6. Juli 2008 (4 Tage), jeweils von 9.00 bis ca. 19.00 Uhr

Ort: Staatliche Feuerweherschule Regensburg-Lappersdorf, Michael-Bauer-Str. 30, 93138 Lappersdorf

Zu dieser Veranstaltung können bis zu 50 Teilnehmer aufgenommen werden. Schutzkleidung ist am vorletzten Kurstag erforderlich (praktische Sichtungssübung). Die **Kursgebühr** beträgt 685 € (beinhalten Unterlagen zur Vorab-Fernarbeit, Getränke, Imbiss).

Als obligate Vorbereitung für den Kurs erhalten die angemeldeten Teilnehmer vorab Unterlagen, zu denen bis zehn Tage vor Kursbeginn Schlüsselfragen zu beantworten sind. Die Vergabe der Kursplätze erfolgt nach Eingang der Anmeldung (Datum des Poststempels).

Teilnahme-Voraussetzung zum Kurs sind die Approbation als Ärztin oder Arzt bzw. die Vorlage der Berufserlaubnis nach § 10 BÄO, der Fachkundenachweis Rettungsdienst, Facharztstatus in einem akut-medizinischen Gebiet mit Bezug zur Intensivmedizin sowie der Nachweis über eine dreijährige kontinuierliche Teilnahme am Notarzttdienst.

Fachkundenachweis Rettungsdienst sowie Facharzturkunde sind in Form von amtlich beglaubigten Kopien, die Bescheinigung über die dreijährige, kontinuierliche Teilnahme am Notarzttdienst im Original bei der Anmeldung vorzulegen.

Anmeldung: Die Anmeldung ist **ausschließlich schriftlich** mindestens sechs Wochen vor Kurstermin (wegen der Vorab-Fernarbeit) bitte zu richten an die BLÄK, Referat Fortbildung/Qualitätsmanagement, Sybille Ryska, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-209 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: s.ryska@blaek.de.

Für eventuelle Rückfragen zum Erwerb der Qualifikation „Leitende Notärztin/Leitender Notarzt“ sowie zu Kursplanung und -inhalten steht Ihnen Sybille Ryska unter oben genannter Rufnummer zur Verfügung.

Kursweiterbildung Allgemeinmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Gültige Approbation oder Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Bundesärzteordnung (BÄO).

Kurse gemäß Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns (WO) in der Neufassung vom 1.10.1993, in der Fassung vom 14.10.2002

Organisatorisches: Der 80-Stunden-Kurs beinhaltet die Blöcke 1, 14, 16, 17, 18 und 19. Es können generell auch einzelne Blöcke belegt werden. Die Kosten der jeweiligen Themenblöcke können dem Anmeldeformular entnommen werden.

Das halbe Jahr Weiterbildung in der Kinderheilkunde kann durch eine entsprechende Wei-

terbildung in einem Gebiet mit Patientenbezug ersetzt werden, wenn ein von der Kammer anerkannter 80-stündiger Kurs mit kinderärztlichen Inhalten nachgewiesen wird. Dieses 80-stündige Seminar zu wichtigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Allgemeinmedizin (Allgemeinmedizin-Pädiatrie-Kompaktkurs) muss **komplett** belegt werden. Im Vorfeld zu diesem Kurs ist ein achtstündiger Hospitationstag erforderlich. Sie erhalten bei Anmeldung eine Vorschlags-Liste, können sich aber auch an jede andere **weiterbildungsbefugte** Stelle wenden.

Kurse gemäß WO vom 24.4.2004 in der Fassung der Beschlüsse vom 14.10.2007

Theorieseminar (20 Stunden) und verbale Interventionstechniken (30 Stunden) werden von der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) durchgeführt. Kosten können dem Anmeldeformular entnommen werden. Balintgruppenarbeit (30 Stunden) ist bei anerkannten Seminarleiterinnen/Seminarleitern selbst zu vereinbaren!

Fortbildungspunkte: Für den 80-Stunden-Kurs sowie den Pädiatriekurs werden jeweils **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben.

Für die Teile Theorieseminare werden **20 •** und für verbale Interventionstechniken werden **30 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben.

Anmeldemodalitäten: Anmeldungen werden **ausschließlich** über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular in der Reihenfolge des Posteinganges (ggf. Warteliste) entgegengenommen.

Dieses Formular erhalten Sie bei: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbauerstr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-280, E-Mail: allgemeinarzturse@blaek.de oder im Internet unter www.blaek.de (Fortbildung/Fortbildungskalender).

Für eventuelle Rückfragen zu Kursplanung und/oder -inhalten steht Ihnen Marion Meixner unter Tel. 089 4147-461 oder -121 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen zu Weiterbildungszeiten im Gebiet „Allgemeinmedizin“ wenden Sie sich bitte an die Abteilung Weiterbildung der BLÄK, Montag bis Donnerstag 9.00 bis 15.30 Uhr, Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 089 4147-131.

Begonnene Weiterbildungsgänge können innerhalb der von der WO bestimmten Fristen abgeschlossen werden.

Notfallmedizin

Teilnahmevoraussetzung: Die Teilnahme am Weiterbildungskurs steht approbierten Ärztinnen und Ärzten sowie Ärztinnen und Ärzten mit einer Berufserlaubnis zur vorübergehenden Ausübung gemäß § 10 BÄO offen.

Eine **mindestens 18-monatige Tätigkeit** in der stationären Patientenversorgung muss bei Beginn der Teilnahme am Kurs vorliegen.

Kursgebühren: Kurs in **Garmisch-Partenkirchen** 570 €, der Kurs beinhaltet keine Verpflegung in der Mittagspause.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: Ruth Rodieck, Tel. 089 4147-341 oder -121, Fax 089 4147-831 oder im Internet unter www.blaek.de (Fortbildungskalender).

Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach

dem Datum des Posteinganges. Sollte es nicht möglich sein, zum Zeitpunkt der Anmeldung die geforderte Bestätigung über die **mindestens 18-monatige Tätigkeit** vorzuweisen muss diese spätestens bis Kursbeginn nachgereicht werden. In Abhängigkeit vom Zahlungseingang erfolgt eine Zertifizierung am Kurstag.

Wichtig: Grundsätzlich ist eine Anmeldung nur für eine komplette Kurssequenz von A/1 bis D/2 möglich, um Doppelbuchungen aus Fairnessgründen zu vermeiden. Eine verbindliche Kursplatzzusicherung kann nur bei vollständiger Absolvierung der vorangegangenen Kursteile erfolgen.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden **80 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben.

Organisatorisches: In den Kursen sind **zwei Thoraxpunktionen** am Modell inkludiert. Diese entsprechen als Minimalvoraussetzung im Zuständigkeitsbereich der BLÄK den Anforderungen des Curriculums (nach den seit 1.1.1996 gültigen Richtlinien) gemäß dem (Muster-)Kursbuch Notfallmedizin der Bundesärztekammer (BÄK – Stand: 20.1.2006) zum Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst/Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“ hinsichtlich dieser interventionellen Technik. Nachweisbare Qualifikationen in einem akut-medizinischen Gebiet im Sinne eines Facharztstatus bzw. Tätigkeiten im Rettungsdienst können im Einzelfall – bei schriftlichem Antrag an die BLÄK – eventuell als Analogon für entsprechende Kursteile angerechnet werden (bis spätestens sechs Wochen vor Kursbeginn).

Informationen zum Erwerb des Fachkundenachweises Rettungsdienst, zu Kursplanung und Inhalten bei BLÄK: Daniela Herget, Tel. 089 4147-757 oder -121, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -121.

Kommunikation und Information – Qualität und/oder Quantität

Neues, innovatives Kommunikationsseminar zur angenehmen und nützlichen Weiterentwicklung der individuellen kommunikativen Fähigkeiten.

„Man kann nicht Nicht-Kommunizieren“ und „Kommunikation ist Illusion darüber, dass sie zustande gekommen ist“ – auch diese beiden „Sprüche“ charakterisieren unsere täglichen Erfahrungen mit und in der Kommunikation. Eigene, besondere Kommunikations-„Erlebnisse“ kommen uns in den Sinn ...

Freude, wirkliches „Ankommen“ des Informationsaustausches im Sinne eines Gewinns, eines Mehrwertes für alle Beteiligten sind die Ergebnisse, die in der Kommunikation zählen (können).

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erwartet themenbezogen jeweils ein Anteil an theoretischen, wissenschaftlichen Hintergrundinformationen wie auch professionell moderiertes Kommunikationstraining in Kleingruppen. Dabei achten die erfahrenen Tutorinnen und Tutoren auf nachhaltig positive Kommunikationswege ebenso wie auf einen sorgsam Umgang miteinander.

Termin: Freitag, 26.9., Samstag, 27.9. und Sonntag, 28.9.2008 – jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Themenschwerpunkte:

- Arzt→Arzt-Kommunikation
- Arzt→Patienten-Kommunikation
- Arzt→Mitarbeiter-Kommunikation
- Kommunikationsentwicklung vom kritischen zum konstruktiven Gespräch, auch nach Maßgabe der Teilnehmer

Veranstaltungsort: Tagungshotel bis max. 200 km süd-östlich von München, maximale Teilnehmerzahl: 14 Personen

Organisatorische Hinweise: Das Seminar vom 26. bis 28.9.2008 kostet 590 €. Dieser Preis schließt die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Imbiss und Pausengetränke während des Seminars. Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden 28 • gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben:

Programm, Informationen und Anmeldung: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Ingrid Ott, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-457 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Patientensicherheit – Risikomanagement Umgang mit Fehlern in Klinik und Praxis

Klinisches Risiko-Management betrachtet Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Patientenversorgung vor allem im Krankenhaus im Blickwinkel tatsächlicher Schadenereignisse aus vergleichbaren Einrichtungen. Klinisches Risiko-Management ist ein Prozess der Identifizierung und Bewertung potenzieller haftungsrelevanter Risiken sowie der Umsetzung risikopräventiver Maßnahmen.

Zielgruppe: In vor allem der stationären Versorgung tätige Ärztinnen und Ärzte, mit mehrjähriger Berufserfahrung ggf. Abschluss des „Curriculums Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK (2007)“, die für verantwortliche Positionen zunehmend geforderten Spezialkenntnisse auf dem Sektor des Risikomanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit ebenfalls mehrjähriger Berufserfahrung in leitender Position wird begrüßt.

Lernziele: Aufbauend auf Qualitätsmanagement-Wissen und -Erfahrung an lernen die Teilnehmer ein Risikomanagement-System für vor allem ein Krankenhaus aufzubauen (ähnlich einem „Werkzeugkoffer“), umzusetzen, weiterentwickeln und darzulegen. Hierzu gehört die Vermittlung von Rechtsgrundlagen und gesetzlichen Anforderungen für ein Risikomanagement sowie der Erwerb von Fähigkeiten, Risiken zu vermeiden und zu verringern sowie ggf. nach eingetretenen Schadenereignissen ausgewogen mit diesen umzugehen. „Klinisches Riskmanagement“ wird hierbei als Teil des Riskmanagements im „Unternehmen Krankenhaus“ und auch im „Unternehmen MVZ/ Arztpraxis“ angesehen.

Themen: Vorab-Fernarbeit im Vorfeld des Seminars mit unter anderem Themen zum Arzt-Haftungsrecht sowie Fallbeispielen. Er-

folgreicher Umgang mit stattgehabten Schadenereignissen aus „ganzheitlicher“ Sicht eines Krankenhauses anhand von Kurz-Kasuistiken einschließlich Erstellen einer Pressemitteilung; Kompetenz beim Moderieren: Morbiditäts-/ Mortalitätskonferenz; Quantifizierung fehlerhafter Kommunikation – Theorie und Praxis; Arzt-Haftungsrecht; Crew-Ressource-Management anhand eines Simulations-Modells; Module für ein erfolgreiches Riskmanagement; Risiken in der stationären Versorgung erkennen, vermindern, absichern – Fehleranalyse mit „therapeutischer Konsequenz“.

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden 56 • gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.03.2007 vergeben.

Perspektive: Bei allen Controlling- und auch Kontroll-Verfahren im Zusammenhang mit heutigen Vergütungssystemen ist für effektives und effizientes Arbeiten in Krankenhaus, MVZ & Praxis unter anderem auch die Reduzierung von Komplikationsraten und (Beinahe) Fehlern essenziell. Veränderte Anforderungen zur Darlegungspflicht von etablierten Riskmanagementverfahren gegenüber Haftpflichtversicherern für den stationären Bereich wie auch die zunehmend geforderte Transparenz aller Gesundheitseinrichtungen gegenüber der Öffentlichkeit sind erfüllbar. Sicherheitskultur „kommt“ ganz sicher auch durch und mit der Freude an täglicher Arbeit – das Seminar „lebt“ dies ebenfalls.

Organisatorische Hinweise: Das viertägige Seminar (inkl. der Absolvierung einer Vorab-

Fernarbeit im Vorfeld des Seminars) vom 23. bis 26. Oktober 2008 kostet 790 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Kursunterlagen, Themenordner inkl. Fragenkatalog der Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein, wie Speisen und Pausengetränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs.

Veranstaltungsort: Parkhotel Bayersoien, Am Kurpark 1, 82435 Bad Bayersoien

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de

Anmeldung: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Nutzen von Qualitätsmanagement-Seminaren

Vorteile für den ärztlichen Berufsalltag in Klinik und Praxis erkennen und nutzen zu können, ist ein erreichbarer Inhalt weiterer Qualitätsmanagement-Seminare (I/II), die die BLÄK vom 7. bis 14. Juni 2008 in München anbietet.

Einladung
7. Suchtforum

BAYERISCHE LANDESAPOTHEKERKAMMER

BAYERISCHE AKADEMIE FÜR SUCHTFRAGEN BAS E.V.

BAYERISCHE LANDESÄRZTEKAMMER

PTK | Bayern

**Mann SUCHT Frau:
Geschlechtsspezifische Aspekte der Sucht**

23. April 2008 in München
und
24. September 2008 in Nürnberg

Das Suchtforum „Mann SUCHT Frau: Geschlechtsspezifische Aspekte der Sucht“ der Bayerischen Landesapothekerkammer, der Bayerischen Akademie für Suchtfragen e. V. und der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) findet am 23. April 2008 von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Fakultät für Chemie und Pharmazie der LMU München, Buchner-Hörsaal 1.041, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, statt. Die Veranstaltung wird mit 5 • auf das Fortbildungszertifikat anerkannt.

Programm und Anmeldung: BLÄK, Antje Höhne, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498, Fax 089 4147-831, E-Mail: a.hoehne@blaek.de

Diese Fortbildung soll den Teilnehmern schon während der Seminarsequenz einen individuellen Nutzen für den beruflichen wie den privaten Alltag bringen, weitere „sekundäre“ Nutzenaspekte werden im Verlauf des Seminars thematisiert.

Im Rahmen einer vorgeschalteten Fern-Arbeit ist es möglich, Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements zu erarbeiten oder neu zu definieren.

Zielgruppe: Ärztinnen und Ärzte mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die weitere Fähigkeiten zur selbstverantwortlichen Anwendung und kritischen Beurteilung des (ärztlichen) Qualitätsmanagements erwerben wollen.

Die Seminarteilnahme von zum Beispiel Arzt- helferinnen, Krankenpflege- und Verwaltungspersonal mit mehrjähriger Berufserfahrung wird begrüßt.

Themen: Erarbeitet werden Themenbereiche von Kommunikationsmodellen über Methodenwahl/-anwendung, Problemanalysen/Lösungsmodelle, Zertifizierung/Akkreditierung/Qualitätsmanagement-Darlegungen, Ökonomie, Leitlinien, Richtlinien, Standards bis hin zur Diskussion vorgestellter Praxisbeispiele aus der Sicht von Angehörigen der Berufsgruppen von Pflege, Arzthelferin, Verwaltung, Ärzteschaft, Kranken-Sozialversicherung.

Fortbildungspunkte: Für das Seminar Qualitätsmanagement I/II werden **120 ●** und das Seminar Qualitätsmanagement III werden **80 ●** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben.

Perspektive: Neben dem zeitnah erzielbaren persönlichen Nutzen erhalten die Teilnehmer bei Seminarabschluss eine Bescheinigung von der BLÄK. Falls je nach individuellem Engagement im Qualitätsmanagement der Wunsch nach einem „Aufbau-Seminar“ Qualitätsmanagement III besteht, wird dieses im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsverantwortung im Qualitätsmanagement in der Folge zum Beispiel vom 12. bis 19. Juli 2008 angeboten werden.

Bei der BLÄK gemeldete Ärztinnen und Ärzte können bei Erfüllen der entsprechenden Voraussetzungen die Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ der BLÄK erwerben. Inhaberinnen und Inhaber der vollständig absolvierten Seminare Qualitätsmanagement I bis III (200 Stunden) entsprechend dem „Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK (2007)“ bzw. des „Qualifikationsnachweises Qualitätsmanagement“ bzw. der neuen Zusatz-Weiterbildung „Ärztliches Qualitätsmanagement“ werden gemäß Mitteilung der DGQ vom 21.1.2003 prinzipiell unmittelbar zur Prüfung „DGQ-Qualitätsmanager“ zugelassen. Sofern die Zulassungsvoraussetzungen für die DIN-EN-ISO Auditorenqualifikation erfüllt sind, kann eine Anmeldung zum Lehrgang und Prüfung „DGQ-Auditor“ erfolgen.

Organisatorische Hinweise: Das achttägige Qualitätsmanagement-Seminar II (inkl. der Absolvierung der Stufe I im Rahmen einer Vorab-Fernarbeit) vom 7. bis 14. Juni 2008 in München kostet 1550 €. Dieser Preis schließt die Vorab-Versendung von Seminarunterlagen, die Vorab-Fernarbeit, die Ausgabe von Arbeitsmaterialien ebenso ein wie Speisen und Getränke während des Seminars.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt; die Registrierung der Anmeldung erfolgt in der Reihenfolge des Posteinganges.

Die Themen der Vorab-Fernarbeit sowie das Eingangskolloquium entsprechen denen der Stufe I des „Curriculum Ärztliches Qualitätsmanagement der BÄK (2007)“; Analoges gilt für die angebotenen Seminare 7. bis 14. Juni 2008 in München bezüglich der Stufe II.

Veranstaltungsort: Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Programm und Informationen: BLÄK, Andrea Lutz, Tel. 089 4147-288 oder -141, Fax 089 4147-831, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Anmeldung: Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Ingrid Ott, Tel. 089 4147-457 oder -141, Anneliese Konzack, Tel. 089 4147-499 oder -141, Fax 089 4147-831, Mühlbastr. 16, 81677 München, E-Mail: qualitaetsmanagement@blaek.de.

Suchtmedizinische Grundversorgung

Baustein I mit V (50 Fortbildungsstunden) gemäß dem Curriculum „Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK (1999).

Diese Fortbildungen sind anrechnungsfähig auf den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach der WO vom 23.4.2005 bzw. des Qualifikationsnachweises „Suchtmedizinische Grundversorgung“ nach § 3 a der WO (sofern die 50-stündige Fortbildung vor dem 31. Dezember 2005 begonnen wurde).

Organisatorisches: Die Bausteine können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Die BLÄK empfiehlt jedoch, mit Baustein I (Grundlagen) zu beginnen.

Kursgebühr: Baustein I – 50 €, Baustein II bis V je 150 € (inkl. Tagungsgetränke und Imbiss).

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK oder im Internet unter www.blaek.de erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Antje Höhne, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: suchtmedizin@blaek.de.

Fortbildungspunkte: Für die Bausteine I bis V werden insgesamt **50 ●** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 1.6.2007 vergeben.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass im Jahr 2008 bedarfsorientiert (nach derzeitiger Planung) die Bausteine I bis V jeweils nur **einmal** angeboten werden.

Hinweis bezüglich Weiterbildungsordnung: Vor dem 31. Dezember 2005 begonnene Weiterbildungsgänge für den Qualifikationsnachweis „Suchtmedizin“ gemäß § 3 a der WO (veröffentlicht im *Bayerischen Ärzteblatt* 8/1999) können nach den bisherigen Bestimmungen abgeschlossen werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung, dass zum einen am 1.8.2004 eine neue WO in Kraft getreten ist, zum anderen der 59. Bayerische Ärztetag am 23.4.2005 die Einführung der Zusatzweiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ beschlossen hat. Diese Änderung der WO vom 23.4.2005 trat am 1.7.2005 in Kraft.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter www.blaek.de verfügbar.

Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen

Die Fortbildung Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren bei Erwachsenen (SBPM = Standards zur Begutachtung psychotraumatisierter Menschen) wendet sich primär an Ärztinnen/Ärzte und Psychologische Psychotherapeuten, die Kenntnisse in den Grundlagen der Psychotraumatologie inkl. Differenzialdiagnostik besitzen.

Inhalte: Grundmodul (SBPM): Asyl- und Länderrrecht, Lebensbedingungen – SBPM-Gutachtengliederung: Unterschiede Gutachten/Stellungnahmen, rechtliche Stellung des Gutachters, Adressat und Bedeutung von Gutachten/Stellungnahmen – Formen traumatischer Ereignisse, Epidemiologie bezogen auf Flüchtlinge – Exploration und ihre traumaspezifischen Besonderheiten – Diagnostik I: Typen von Traumafolgen, Angststörungen, Depression, dissoziative Störung, PTSD, Somatisierung – Diagnostik II: Komorbidität bei PTSD, Differenzialdiagnosen.

Aufbaumodul (SBPM): Interkulturelle Aspekte: Kultur- und frauenspezifische Besonderheiten; Interkulturelle Aspekte: Der Einsatz von Dolmetschern – Beziehungsgestaltung: Kriterien für Glaubhaftigkeit, juristische und heilberufliche Sicht des A-Kriteriums – Prognostische Erwägungen aus dem bisherigen Verlauf der Traumafolgen und Behandlung im Hinblick auf Abbruch der Behandlung und Abschiebung – Aspekte der praktischen Gutachtenabfassung – Test-Diagnostik – Übungen zur Abfassung eines Gutachtens.

Ergänzungsmodul Traumatisierte Kinder und Jugendliche: Kinder im Krieg (am Beispiel Bosnien), Flüchtlingskinder und -jugendliche in München (Studie), unbegleitete minderjährige Jugendliche, Traumafolgen bei Kindern und Jugendlichen – Kinder traumatisierter Eltern, zur Diagnostik von Traumatisierung bei Kindern/Jugendlichen, Besonderheiten der PTSD Diagnostik bei Kindern (Beispiele aus der Begutachtung), Gruppenarbeit: Diagnostik und Bewertung der Begutachtung.

Termine:

Modul I = Grundmodul
13./14. Juni 2008, 9.00 bis 17.30 Uhr

Modul II = Aufbaumodul

18./19. Juli 2008, 9.00 bis 17.30 Uhr

Kinder und Jugendliche (zusätzlich als Ergänzung zu den Modulen I und II)

10./11. Oktober 2008,

Freitag, 13.30 bis 17.15 Uhr,

Samstag, 9.00 bis 17.30 Uhr

Ort: Ärztehaus Bayern, Mühlbastr. 16, 81677 München.

Zu diesen Veranstaltungen können bis zu 30 Teilnehmer aufgenommen werden.

Kursgebühr: Modul I – 270 €, Modul II – 270 €, Kinder und Jugendliche – 270 € (beinhaltet jeweils Kursunterlagen, Getränke und Imbiss).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltungen werden folgende Fortbildungspunkte gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24.3.2007 vergeben:

Modul I = **16 ●**, Modul II = **16 ●**, Kinder und Jugendliche = **12 ●**.

Anmeldungen werden ausschließlich schriftlich über das bei der BLÄK oder im Internet unter www.blaek.de erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen: BLÄK, Marion Meixner, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-461 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: m.meixner@blaek.de.

Die **Teilnehmerzahl ist begrenzt** und nur in aufsteigender Modulreihenfolge möglich; wobei dabei grundsätzlich Einzelbuchung/ Einzelüberweisung möglich ist. Die Registrierung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Seminar „Verkehrsmedizinische Qualifikation“

gemäß Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr und zur Änderung Straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 18.8.1998 sowie zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) vom 1.6.2007.

Für das Jahr 2008 wird von der BLÄK ein Termin zur Erlangung der „Verkehrsmedizinischen Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 der FeV am **21./22. November 2008 in München** angeboten.

Führerscheinbehörden in Bayern suchen nach Kenntnis der BLÄK Ärztinnen und Ärzte, die über eine so genannte „Verkehrsmedizinische Qualifikation“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV und § 65 verfügen.

Der § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV lautet:

„Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung des Fahrerlaubnisbewerbers begründen, kann die Fahrerlaubnisbehörde zur Vorbereitung von Entscheidungen über die Erteilung oder Verlängerung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Beschränkungen oder Auflagen die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens durch den Bewerber anordnen.

Bedenken gegen die körperliche oder geistige Eignung bestehen insbesondere, wenn Tatsachen bekannt werden, die auf eine Erkrankung oder einen Mangel nach Anlage 4 oder 5 hinweisen. Die Behörde bestimmt in der Anordnung auch, ob das Gutachten von einem

1. für die Fragestellung (Absatz 6 Satz 1) zuständigen Facharzt mit verkehrsmedizinischer Qualifikation

2. Arzt des Gesundheitsamtes oder einem anderen Arzt der öffentlichen Verwaltung oder

3. Arzt mit der Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ oder Rechtsmedizin erstellt werden soll. Die Behörde kann auch mehrere solcher Anordnungen treffen. Der Facharzt nach Satz 3 Nr. 1 soll nicht zugleich der den Betroffenen behandelnde Arzt sein.

Regelung ab 1.7.2003:

Gutachten von Fachärzten nach § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 FeV sind ab 1.7.2003 grundsätzlich nur anzuerkennen, wenn die Ärzte einen entsprechenden Nachweis gemäß § 65 FeV verfügen. Ausnahmen gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 1 FeV i.V.m. § 8 Abs. 2 ZustVVerk sind nur zulässig, wenn andernfalls die Beibringung eines Gutachtens nicht möglich ist. Die Fahrerlaubnisbehörden werden gebeten, solche Fälle vorab mit den Regierungen zu erörtern.

Sofern Ärztinnen oder Ärzte über die im Gesetzestext erwähnten Qualifikationen verfügen und an einer entsprechenden Tätigkeit interessiert sind, mögen sie sich ggf. an Führerscheinbehörden wenden.

Kursgebühr: 490 € (beinhaltend Schulungsmaterial, Imbiss und Getränke).

Fortbildungspunkte: Für diese Veranstaltung werden insgesamt **16 •** gemäß der Richtlinie des Vorstandes der BLÄK vom 24. März 2007 vergeben.

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK oder im Internet unter www.blaek.de erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Die Vergabe der Kursplätze richtet sich nach dem Datum des Posteinganges.

Antje Höhne, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-498 oder -121, Fax 089 4147-831, E-Mail: a.hoehne@blaek.de

Erwerb der Qualifikation Transfusionsbeauftragter sowie Transfusionsverantwortlicher

27./28. Juni 2008 in Bamberg
21./22. November 2008 in Erlangen

Seminarkosten (inkl. Kursunterlagen und Verpflegung): 16-Stunden-Seminar A + B 300 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate und Blutkomponenten). 8-Stunden-Seminar A (jeweils erster Kurstag): 180 € für Transfusionsbeauftragte/Transfusionsverantwortliche (Plasmaderivate)

Voraussetzung: Facharztstatus

Anmeldungen werden ausschließlich über das bei der BLÄK erhältliche Anmeldeformular entgegengenommen. Anmeldeformular erhältlich beim Veranstalter und im Internet unter www.blaek.de.

Auskunft: BLÄK, Angelika Eschrich, Mühlbastr. 16, 81677 München, Tel. 089 4147-248 oder -121, Fax 089 4147-280, E-Mail: a.eschrich@blaek.de.

Qualifikationsvoraussetzungen nach den novellierten Hämotherapie-Richtlinien 2005 einschließlich der Änderungen und Ergänzungen 2007:

	Richtlinie 2005
Transfusions-Verantwortlicher (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾⁴⁾
Transfusions-Verantwortlicher (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Transfusions-Verantwortlicher (Nur weniger als 50 EK unter den Bedingungen von Abschnitt 1.6.2.1)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions-Beauftragter (Plasmaderivate und Blutkomponenten)	Facharzt ¹⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B]
Transfusions-Beauftragter (Plasmaderivate)	Kurs (8 h) [Seminar A] ¹⁾⁴⁾
Leitung Blutdepot ohne Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾²⁾³⁾ + Kurs (16 h) [Seminar A+B] + Hospitation (2 Wochen)
Leitung Blutgruppenserologisches Laboratorium	Facharzt ¹⁾²⁾³⁾ + Weiterbildung (6 Monate)

Modifiziert von PD Dr. R. Zimmermann (6/2007)

n. Dr. F. Bäsler, BÄK.

¹⁾ alternativ Facharzt für Transfusionsmedizin oder (Facharzt) mit Zusatzbezeichnung Bluttransfusionswesen

²⁾ alternativ Facharzt für Laboratoriumsmedizin

³⁾ alternativ Ausübung der Funktion seit 31. Dezember 1993

⁴⁾ die Verpflichtung zum Seminar entfällt, falls ausschließlich Immunglobuline zur passiven Immunisierung eingesetzt werden (zum Beispiel Tetanus-Hyperimmunglobulin oder Rhesusprophylaxe)

Weitere Informationen zu den aktuellen Hämotherapie-Richtlinien (Novelle 2005, mit Änderungen und Ergänzungen 2007), Stand: 20.5.2007, erhalten Sie über www.bundesaerztekammer.de

Auflösung des medizinischen Zahlenrätsels aus Heft 3/2008, Seite 181

Buchstabenschlüssel:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
M	E	L	A	N	C	H	O	I	S	F	T	Z	U	G	J	K	R	Y	P	D	V	B

Lösungswort:

10	2	18	8	12	8	5	9	5	18	2	14	20	12	4	17	2	7	2	1	1	2	18		
S	E	R	O	T	O	N	I	N	-	R	E	U	P	T	A	K	E	-	H	E	M	M	E	R